

Modul 1 - Datenschutz: bedarfsbezogene Beratung

1. Erstgespräch

- ✓ Kontaktaufnahme via Telefon oder E-Mail
- ✓ Terminvereinbarung für Erstgespräch vor Ort
- ✓ Erste Grobeinschätzung zur Unternehmenssituation hinsichtlich des Datenschutzes und zum Arbeitsaufwand

2. Bestandsaufnahme bzw. Erstbegehung

- ✓ Bestandsaufnahme vor Ort mit Fragenkatalog
- ✓ Aufnahme des IST-Zustands des Datenschutzes im Unternehmen
- ✓ Prüfung des Vorhandenseins von Datenschutzleitlinien
- ✓ Prüfung Datenschutzbewusstsein der Mitarbeiter

3. Analyse und Bericht zur Bestandsaufnahme

- ✓ Erstellung eines zusammenfassenden Berichts zum IST-Zustand im Datenschutz des Unternehmens
- ✓ Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlung zur Umsetzung der erforderlichen Schritte zur Datenschutzkonformität nach EU-DSGVO und des BDSG-neu

4. Risikoanalyse bei der Verarbeitung personenbezogener Daten

- ✓ Anwendung eines risikobasierten Ansatzes bei der Verarbeitung personenbezogener Daten unter Beachtung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe.

5. Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen hin zum SOLL-Zustand durch Prüfung und Beratung zu Ihrer datenschutzrelevanten Rechenschaftspflicht gemäß Art. 5 DS-GVO

Beratung bei nachfolgenden Tätigkeiten:

- ✓ Erstellung eines Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DS-GVO
- ✓ Schulung und Unterweisung Ihrer Mitarbeiter, Datenschutzverpflichtung Ihrer Mitarbeiter
- ✓ Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO
- ✓ Erstellung von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DS-GVO
- ✓ Datenschutzerklärung und Impressums Ihrer Webseite
- ✓ Beratung und Überwachung bei der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung (falls erforderlich) gemäß Art. 35 DSGVO
- ✓ Bereitstellung diverser Vorlagen, Muster und Checklisten

- ✓ bei der Erstellung eines Konzepts zu Aufbewahrungs- und Löschfristen, um Ihren Löschpflichten gemäß Art. 17 DS-GVO nachzukommen
- ✓ bei der Erstellung eines Konzepts zur Ihren Meldepflichten nach Art. 33 und 34 DS-GVO
- ✓ zur Erstellung einer IT-Richtlinie
- ✓ zu geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM's) gemäß Art. 32. DS-GVO
- ✓ bei Ihren Dokumentationspflichten und ggf. bei Erstellung eines Datenschutzordners

6. Abschluss der Beratung und Erhalt eines Zertifikats der ISC GmbH, dass Ihr Unternehmen durch einen TÜV-zertifizierten Datenschutzbeauftragten zur Datenschutzkonformität geführt wurde.

Zeitlicher Verlauf Ihrer Datenschutzbetreuung

Wir begleiten Sie von Beginn an Schritt für Schritt...

